



## Neue Beitragsordnung ab 2018

Sehr geehrtes Mitglied,

im Landesverband wurde auf der letzten Mitgliederversammlung im Juli 2017 die hier zu Ihrer Kenntnisnahme angehängte neue Beitragsordnung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2018 beschlossen.

Der Landesverband hatte seit 2013 seine Beitragsordnung vom 1. Januar 2014 bis heute - 4 Jahre - gleichbleibend gehalten. Leider gehen jedoch die allgemeinen Kostensteigerungen auch an uns nicht vorbei. Weiterhin wurde im Bundesverband eine deutliche Beitragserhöhung von den Verbänden und Organisationen im BZP Deutscher Taxi und Mietwagenverband e.V. genehmigt. Da wir daher ab 2019 jährlich eine doppelte Beitragssumme an den Bundesverband abführen müssen, musste der Vorstand der Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorschlagen. Dies wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

### Zu Ihrer Information:

Gültig ab 1. Januar 2018 gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung in 2017

Taxibetriebe/Taxiunternehmen

Beitrag für das erste Taxi monatlich **8,00 €** | Der Jahresbeitrag für ein Taxi beträgt **96,00 €**  
Beitrag jedes weitere Taxi monatlich **2,50 €** | Der Jahresbeitrag für jedes weitere Taxi **30,00 €**  
Bei mehr als 10 Taxen wird der Beitrag in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt.